

**Prüffragen
Erlaubnis für Flugfunk
nach LuftPersV**



**Herausgegeben vom Beauftragten
des Bundesministeriums für Verkehr
– Deutscher Hängegleiterverband e. V. –**

**Prüffragen
Erlaubnis für Flugfunk
nach LuftPersV**



**Herausgegeben vom Beauftragten
des Bundesministeriums für Verkehr
– Deutscher Hängegleiterverband e. V. –**

1. Auflage Januar 1994
Herausgeber: Deutscher Hängegleiterverband e. V.
Miesbacher Straße 2, 83703 Gmund
Herstellung: Mayr Miesbach, Druckerei und Verlag GmbH

1. Funkwellen sind
 - A: UV-Lichtwellen
 - B: elektromagnetische Wellen
 - C: ultrakurze Schallwellen
 - D: Hochspannungswellen

B

2. Welche Wellenlänge wird für Flugfunk verwendet?
 - A: Ultrakurzwellen
 - B: Langwelle
 - C: Mittelwelle
 - D: Kurzwellen

A

3. Ultrakurzwellen (UKW)
 - A: haben eine größere Reichweite als Lang-, Mittel- und Kurzwellen
 - B: benötigen für den Empfang eine "Quasi-Sichtverbindung" zum Sender
 - C: überwinden problemlos auch größere Hindernisse
 - D: werden für Sprechfunk nicht moduliert

B

4. Kein Flugfunk im beweglichen Flugfunkdienst ist die Sprechverbindung zwischen
 - A: Luftfahrzeugen
 - B: Luftfunkstellen
 - C: Funkstellen und Bodenfunkstellen
 - D: Luftsportgeräten mit CB-Funk

D

5. Die für das Fernmeldewesen in der Bundesrepublik Deutschland zuständige oberste Behörde ist
 - A: die Oberpostdirektion Berlin
 - B: das Bundesministerium des Inneren
 - C: die Deutsche Flugsicherungs GmbH
 - D: das Bundesministerium für Post und Telekommunikation

D

6. Die Einzelheiten über Flugfunk für Luftsportgeräte sind geregelt in
 - A: dem Gesetz über Fernmeldeanlagen
 - B: dem Luftverkehrsgesetz
 - C: den Verordnungen zum Luftverkehrsgesetz
 - D: der Flugfunkbetriebsordnung

C

7. Luftsportgeräteführer benötigen zur Ausübung des Flugfunkdienstes zumindest
 - A: die erfolgreiche Ausbildung zur Ausübung des Flugfunkdienstes nach der LuftPersV
 - B: das Flugfunkzeugnis
 - C: das BZF II
 - D: eine Einweisung durch einen Lehrer für Flugfunk

A

8. Die Berechtigung zur Ausübung des Flugfunkdienstes erhalten Luftsportgeräteführer
 - A: von der Oberpostdirektion
 - B: vom Beauftragten
 - C: von der Luftfahrtbehörde des Landes
 - D: vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation

B

9. Luftsportgeräteführer mit Flugfunkberechtigung gemäß Verordnung für Luftfahrtpersonal dürfen nicht
 - A: Sprechverkehr in englischer Sprache führen
 - B: mit dem Fluginformationsdienst Verbindung aufnehmen
 - C: Frequenzen der Flugsicherung benutzen
 - D: mit Segelflugplätzen Verbindung aufnehmen

A

10. Der Eintrag im Luftfahrerschein durch den Beauftragten berechtigt Luftsportgeräteführer
 - A: zum Flugfunk, wenn er auf einem Flugplatz mit Flugverkehrskontrollstelle starten oder landen will
 - B: zum Sprechfunkdienst in deutscher und englischer Sprache
 - C: zum Flugfunk außerhalb von Flugplätzen mit Flugverkehrskontrollstelle
 - D: zum Amateurfunk

C

11. Welche der folgenden Voraussetzungen ist für die Benutzung eines Funkgeräts in Luftsportgeräten unzutreffend?
 - A: Baumusterprüfung und Erteilung der BZT-Nummer
 - B: Gütesiegelprüfung durch den DHV
 - C: Musterzulassung durch des LBA oder die DFS
 - D: Genehmigung der deutschen Bundespost TELEKOM

B

12. Die Genehmigung einer Flugfunkstelle in einem Luftsportgerät
- A: ist immer an ein bestimmtes Fluggerät gebunden
 - B: wird für Luftsportgeräte mit Kennzeichen oder auch namentlich erteilt
 - C: ist nur für Überlandflüge erforderlich
 - D: ist nicht erforderlich, wenn das Funkgerät mit BZT-Nummer und mit der LBA-Prüfnummer gekennzeichnet ist
- B
13. Auf internationaler Ebene werden die einzelnen Frequenzen für den beweglichen Flugfunkdienst in Luftfahrzeugen den Staaten zugeteilt durch
- A: die NATO
 - B: die UNO
 - C: den Weltfernmelderat
 - D: ICAO
- D
14. Die der Deutschen Flugsicherung GmbH zugeteilten Einzelfrequenzen werden benutzt für den Sprechfunkdienst
- A: mit Segelfluggeländen und Flugverkehrskontrollstellen
 - B: der Luftsportgeräteführer untereinander bei Landeabsprachen
 - C: der Fluginformationsdienste und der Flugverkehrskontrollstellen
 - D: der Flugwetterberatung
- C
15. In den ICAO-Luftfahrkarten sind eingetragen
- A: keine Funkfrequenzen
 - B: die Frequenzen für den Fluginformationsdienst, VOLMET, ATIS und die Flugplätze
 - C: die Frequenzen der Flugplätze und der Segelfluggelände
 - D: Frequenzen für FIS, VOLMET, ATIS, Flugplätze und Luftsport
- B
16. Spezielle Frequenzen für die Luftsportgeräte außer Ausbildungs- und Übungsbetrieb sind
- A: 123,425 MHz
 - B: 122,300 MHz
 - C: 120,975 MHz
 - D: 122,250 MHz
- C
17. Für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Luftsportgeräte ist die Frequenz
- A: 122,300 MHz
 - B: 120,975 MHz
 - C: 123,425 MHz
 - D: 123,450 MHz
- C

18. Die Rückholerfrequenz ist
- A: 123,425 MHz
 - B: 123,4 MHz
 - C: 120,975 MHz
 - D: 123,5 MHz
- B
19. Rückholer benötigen
- A: die Eintragung der Flugfunkberechtigung in ihren Luftfahrerschein
 - B: keinen Eintrag im Luftfahrerschein, aber die erfolgreiche Prüfung nach der LuftPersV
 - C: ein Flugfunkzeugnis
 - D: kein Flugfunkzeugnis
- D
20. Die internationale Notfrequenz
- A: ist 121,5 MHz und darf ausschließlich in Notfällen benutzt werden
 - B: ist 121,5 MHz und darf auch bei Ausfall aller anderen Frequenzen benutzt werden
 - C: ist 123,5 MHz und darf auch bei Ausfall aller anderen Frequenzen benutzt werden
 - D: wird von dem jeweils betroffenen Luftfahrzeugführer im einzelnen Notfall bestimmt
- B
21. Der Fluginformationsdienst
- A: steht nur den Motor- und Segelfliegern zur Verfügung
 - B: gibt allen Luftfahrern Auskunft
 - C: ist an allen Flughäfen, Landeplätzen und Segelfluggeländen mit eigener Platzfrequenz installiert
 - D: dient der Abwicklung der Start- und Landeverfahren durch die Fluglotsen
- B
22. ATIS und VOLMET
- A: senden durch Tonband Wetterinformationen
 - B: senden in deutscher Sprache
 - C: bieten individuelle Wetterberatung durch den deutschen Wetterdienst
 - D: sind mit ihren Frequenzen nicht auf der ICAO-Karte eingetragen
- A

23. Die Platzfrequenzen der Landeplätze und Segelfluggelände
- A: sind normalerweise beschränkt auf einen Radius von 28 km und eine maximale Höhe von 3000 Fuß
 - B: dürfen ohne Beschränkung benutzt werden
 - C: sind für einen störungsfreien Funkverkehr in einer Entfernung von mehr als 28 km zu schwach
 - D: dürfen nur von den dort startenden und landenden Luftfahrzeugen benutzt werden
- A
24. Die Funkdisziplin
- A: hat ihre Begründung nur in der Tradition
 - B: ist wegen der Vielzahl von Funkfrequenzen überflüssig
 - C: ist notwendig, um einer Vielzahl von Benutzern auf wenigen Frequenzen einen störungsarmen Sprechverkehr zu ermöglichen
 - D: ist nur in Deutschland erforderlich
- C
25. Straffrei ist,
- A: ein nichtzugelassenes Flugfunkgerät in betriebsfähigem Zustand mitzunehmen, ohne es zu benutzen
 - B: im Notfall auf einer nicht dafür vorgesehenen Frequenz zu funken
 - C: ein zugelassenes Funkgerät einem unberechtigten Dritten zur Nutzung in einem anderen Luftsportgerät zu überlassen
 - D: das Fernmeldegeheimnis zu verletzen
- B
26. Beim nichtgenehmigten Betrieb eines Funkgeräts
- A: darf das Gerät sichergestellt werden
 - B: ist der Polizei die Durchsuchung der Wohnung verboten
 - C: sieht das Gesetz eine gebührenpflichtige Verwarnung vor
 - D: entfällt rückwirkend die Strafbarkeit, wenn das Funkgerät später zugelassen wird
- A
27. Was ist die rechtliche Grundlage für das Errichten und Betreiben von Funkanlagen in der Bundesrepublik Deutschland?
- A: Das Gesetz über Fernmeldeanlagen
 - B: Das Luftverkehrsgesetz
 - C: das Internationale Zivile Luftfahrtabkommen
 - D: Die Verordnung über die Flugsicherungs-ausrüstung der Flugzeuge
- A

28. Eine Dringlichkeitsmeldung
- A: betrifft die Sicherheit eines anderen Luftfahrzeuges, eines Fahrzeuges oder einer Person
 - B: zeigt an, daß unmittelbare Gefahr für das eigene Luftfahrzeug besteht und sofortige Hilfe angefordert wird
 - C: zeigt kurzfristige Änderungen im Flugplan an
 - D: hat Vorrang gegenüber einer Notmeldung
- A
29. Wie wird die Zeit 1412 UTC in Verbindung mit einer Standortmeldung übermittelt?
- A: Vierzehn Uhr zwölf
 - B: Eins - vier Uhr eins - zwei
 - C: Eins - zwei
 - D: Vierzehn - eins - zwei
- C
30. Zahlen sind grundsätzlich in einzelnen Ziffern zu übermitteln. Ausgenommen von dieser Regelung sind
- A: Höhenangaben
 - B: Kursangaben
 - C: die Bezeichnung von Start- und Landebahnen
 - D: Richtungsangaben nach Uhrzeigerstellung bei Verkehrshinweisen
- D
31. Wie lautet das Rufzeichen für den Fluginformationsdienst an einem kontrollierten Flugplatz? Ortsnamen in Verbindung mit dem Wort
- A: KONTROLLE
 - B: INFO
 - C: TURM
 - D: INFORMATION
- D
32. Das Rufzeichen für den Flugplatzinformationsdienst (Flugleitung) an einem unkontrollierten Landeplatz wird gebildet aus dem Ortsnamen des Landeplatzes in Verbindung mit dem Wort
- A: TURM
 - B: INFO
 - C: LUFTAUF SICHT
 - D: FLUGLEITUNG
- B

33. Das Rufzeichen einer Luftfunkstelle darf während des Fluges verkürzt werden,
 A: wenn die Bodenfunkstelle ohne Verwechslungsgefahr ausdrücklich ein anderes Rufzeichen zuweist
 B: wenn der Pilot sich davon überzeugt hat, daß keine Verwechslungsgefahr besteht
 C: beim Wechsel eines Ultraleichtflugzeuges vom Motorflug zum Hängegleiter
 D: überhaupt nicht
34. Das abgekürzte Rufzeichen einer Luftfunkstelle kann gebildet werden aus
 A: den beiden letzten Stellen des Eintragungszeichens
 B: der ersten und den beiden letzten Stellen des Rufzeichens
 C: den drei letzten Stellen des Rufzeichens
 D: der Bezeichnung des Luftfahrzeugmusters in Verbindung mit den drei letzten Stellen des Rufzeichens
35. Muß ein "Allgemeiner Anruf" bestätigt werden?
 A: Nein
 B: Ja, von allen Luftfahrzeugführern in beliebiger Reihenfolge
 C: Ja, nur von dem zuerst gerufenen Luftfahrzeugführer
 D: Ja, von allen Luftfahrzeugführern in der Reihenfolge des Aufrufs
36. Welcher der folgenden Funkanrufe ist ein "Allgemeiner Anruf"?
 A: DEKOF DNBES DMARL Eggenfelden Turm
 B: D8765 München Turm
 C: Lufthansa 123, Lufthansa 992
 D: An Alle Hamburg Turm
37. Welcher der folgenden Anrufe ist ein Mehrfachanruf?
 A: An Alle Nürnberg Turm
 B: DMENW DNILD
 C: DGIDG Lauterbach Turm
 D: DNABC DMBCD Nürnberg Turm
38. Muß ein Mehrfachanruf bestätigt werden?
 A: Nein
 B: Ja, in beliebiger Reihenfolge
 C: Ja, von allen Luftfahrzeugen in der Reihenfolge des Anrufs
 D: Ja, nur von dem zuerst gerufenen Luftfahrzeug

A

B

A

D

D

C

39. Ein Luftfahrzeugführer empfängt einen Funkanruf, ist sich aber nicht sicher, ob er gerufen wurde. Er
 A: wartet ab, bis der Anruf wiederholt wird
 B: nennt das eigene Rufzeichen und wartet dann ab
 C: nennt das eigene Rufzeichen mit der Sprechgruppe "Wiederholen Sie Ihr Rufzeichen"
 D: antwortet mit der Sprechgruppe "Wiederholen Sie"
40. Was bedeutet bei einer Testsendung der Hinweis "Höre Sie zwei"? Die Testsendung ist
 A: zeitweise verständlich
 B: schwer verständlich
 C: verständlich
 D: sehr gut verständlich
41. Was bedeutet bei einer Testsendung der Hinweis "Höre Sie drei"? Die Testsendung ist
 A: unverständlich
 B: schwer verständlich
 C: verständlich
 D: sehr gut verständlich
42. Was bedeutet bei einer Testsendung der Hinweis "Höre Sie vier"? Die Testsendung ist
 A: unverständlich
 B: schwer verständlich
 C: verständlich
 D: sehr gut verständlich
43. Was bedeutet bei einer Testsendung der Hinweis "Höre Sie fünf"? Die Testsendung ist
 A: sehr gut verständlich
 B: zeitweise verständlich
 C: unverständlich
 D: schlecht verständlich
44. Wie lange sollte eine Testsendung längstens dauern?
 A: 5 Sekunden
 B: 10 Sekunden
 C: So lange wie erforderlich
 D: 20 Sekunden

A

A

B

C

A

B

45. Eine Testsendung ist verständlich. Wie wird dieses ausgedrückt?

- A: Höre Sie vier
- B: Höre Sie laut und deutlich
- C: Höre Sie
- D: Höre Sie drei

A

46. Welche Meldung muß ein Luftfahrzeugführer wiederholen?

- A: Bauarbeiten links der Rollbahn
- B: Achten Sie auf Hubschrauber halblinks ihrer Position
- C: Schwere Gewitter im Raum Würzburg
- D: Start frei

D

47. Welche Meldungen müssen wiederholt werden?

- A: Verkehrshinweise
- B: Wettermeldungen
- C: Bewegungsmeldungen
- D: Landebahnzustand

C

48. Welche Meldungen müssen wiederholt werden?

- A: Flugbetriebsmeldungen
- B: Peilfunkmeldungen
- C: Wettermeldungen
- D: Betriebsstartbahn und -landebahn

D

49. Welche Meldungen müssen wiederholt werden?

- A: Verkehrshinweise
- B: Wettermeldungen
- C: Die Frequenz bei Frequenzwechsel
- D: Peilfunkmeldungen

C

50. Der Empfang einer Flugverkehrs freigabe wird bestätigt durch

- A: Nennung des eigenen Rufzeichens
- B: zweimaliges Drücken der Mikrofontaste
- C: dreimaliges Drücken der Mikrofontaste
- D: Wiederholung der Freigabe

D

51. Welche Bezeichnung hat die Frequenz 121,5 MHz?

- A: Rückholfrequenz
- B: Schul- und Übungsfrequenz
- C: Informationsfrequenz
- D: Internationale Notfrequenz

D

52. Eine Meldung, die die Sicherheit eines anderen Luftfahrzeuges, Fahrzeuges oder einer Person betrifft,

- A: wird mit PANPAN (dreifach) eingeleitet
- B: wird mit MAYDAY (dreifach) eingeleitet
- C: ist auf den Standort des Ereignisses zu beschränken
- D: wird nur auf der Notfrequenz übermittelt

A

53. Das Notzeichen "MAYDAY" bedeutet, daß

- A: sich ein Luftfahrzeug in einer schwierigen Lage befindet
- B: sich eine schwerkranke Person an Bord eines Luftfahrzeuges befindet
- C: sich ein Luftfahrzeug und dessen Insassen in unmittelbarer schwerer Gefahr befinden und sofortige Hilfe benötigen
- D: ein Luftfahrzeugführer eine außerplanmäßige Landung vorgenommen hat

C

54. Ein Notanruf soll übermittelt werden

- A: auf der benutzten Sprechfunkfrequenz oder der Notfrequenz
- B: immer auf der Notfrequenz
- C: auf der SAR-Frequenz
- D: immer auf der geschalteten Frequenz

A

55. Der Notverkehr im Sprechfunk wird durch ein unbeteiligtes Luftfahrzeug gestört. Mit welcher Sprechgruppe wird es zur Funkstille aufgefordert?

- A: MAYDAY, Funkverkehr einstellen
- B: Halten Sie Funkstille MAYDAY
- C: MAYDAY Notfall
- D: Funkstille Funkstille Funkstille

B

56. Wie wird ein Notanruf eingeleitet?

- A: MAYDAY MAYDAY MAYDAY
- B: PANPAN PANPAN PANPAN
- C: Notfall Notfall Notfall
- D: MAYDAY Notfall Notfall

A

57. Welche Verfahrenssprechgruppe ist anzuwenden, wenn bei einem Anruf das Rufzeichen der rufenden Funkstelle nicht verstanden wurde?

- A: Wiederholen Sie
- B: Monitor
- C: Wiederholen Sie Ihr Rufzeichen
- D: Bestätigen Sie

C

58. Eine Meldung wird von einem Luftfahrzeugführer nicht vollständig wiederholt, obwohl es die Art der Meldung erfordert. Mit welcher Verfahrenssprechgruppe wird er zur Wiederholung aufgefordert.

- A: Bestätigen Sie
- B: Wiederholen Sie wörtlich
- C: Kommen
- D: Lesen Sie zurück

B

59. Wie lautet die Verfahrenssprechgruppe für "JA"?

- A: Richtig
- B: Positiv
- C: Das ist richtig
- D: Verstanden

B

60. Wie lautet die Verfahrenssprechgruppe für "Erlaubnis wird nicht erteilt"?

- A: Falsch
- B: Nicht erteilt
- C: Negativ
- D: Nein

C

61. Wie lautet die Verfahrenssprechgruppe für "Ich habe Ihre letzte Meldung vollständig erhalten"?

- A: Wird ausgeführt
- B: Verstanden
- C: Positiv
- D: Richtig

B

62. Ist Bord-Bord-Verkehr zwischen Luftfunkstellen zulässig?

- A: Ja, zum Austausch notwendiger Flugbetriebsmeldungen
- B: Ja, nur beim Rollen
- C: Nein
- D: Ja, nur bei IFR-Flügen

A

63. Eine Sprechfunkfrequenz kann unbemerkt blockiert werden durch

- A: zu leises Sprechen
- B: Ein- und Ausschalten der Sprechfunkanlage
- C: zu lautes Sprechen
- D: Klemmen der Sprech Taste

D

64. Welche Uhrzeit wird im Flugbetrieb verwendet?

- A: UTC
- B: MEZ
- C: MESZ
- D: a.m. bzw. p.m.

A

65. Der Eintrag im Luftfahrerschein berechtigt den Luftsportgeräteführer zur Ausübung des Flugfunkdienstes

- A: beim Betrieb auf einem Flugplatz mit Flugverkehrskontrollstelle
- B: im Luftsportgerät
- C: im Motorflugzeug
- D: ohne Einschränkung

B

66. 1 KHz entspricht

- A: 0,01 MHz
- B: 10 MHz
- C: 0,001 MHz
- D: 0,1 MHz

C

67. Die Frequenzen für Hängegleiter, Gleitsegel und UL beim Ausbildungs- und Übungsbetrieb sind (in MHz)

- A: 123,45 MHz sonst 120,975 MHz
- B: 123,5 MHz sonst 120,970 MHz
- C: 123,425 MHz sonst 120,95 MHz
- D: 123,425 MHz sonst 120,975 MHz

D

68. Unbefugt betriebene Funkgeräte

- A: sind von der Polizei außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen
- B: dürfen von der Polizei nicht beseitigt werden
- C: müssen nach dem Ausbau betriebswichtiger Teile an den Inhaber zurückgegeben werden
- D: sind von der Polizei zu plombieren und zurückzugeben

A

69. Das Mitführen von Funkgeräten im Luftfahrzeug ohne Genehmigung

- A: wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet
- B: ist eine Ordnungswidrigkeit
- C: ist gestattet, wenn das Funkgerät nicht benutzt wird
- D: ist auf Grund europäischen Rechts nicht zu ahnden

A

70. Die Rangfolge der Meldungen ist
- A: 1. Notmeldung 2. Flugsicherheitsmeldung 3. Dringlichkeitsmeldung
4. Wettermeldung
B: 1. Notmeldung 2. Dringlichkeitsmeldung 3. Wettermeldung
4. Flugsicherheitsmeldung
C: 1. Notmeldung 2. Dringlichkeitsmeldung 3. Flugsicherheitsmeldung
4. Wettermeldung
D: 1. Dringlichkeitsmeldung 2. Notmeldung 3. Flugsicherheitsmeldung
4. Wettermeldung
71. Funkstellen des beweglichen Flugfunkdienstes
- A: können immer nur eine Funkstelle anrufen
B: können nur bis zu 3 Funkstellen anrufen
C: dürfen nicht alle Funkstellen auf der gleichen Frequenz anrufen
(Allgemeiner Anruf)
D: können mehrere Funkstellen anrufen (Mehrfachruf)
72. Abkürzungen im Sprechfunkverkehr sind
- A: zulässig, wenn sie im "Duden" stehen
B: für im Luftverkehr gebräuchliche Abkürzungen (ATC, IFR, VMC)
möglich
C: allgemein zulässig
D: zur Verkürzung der Sprechzeit vorgeschrieben
73. Eine Luftfunkstelle hat einem nicht kontrollierten Flugplatz
den Empfang einer Meldung
- A: durch Wiederholung der Meldung zu bestätigen
B: durch Übermittlung des eigenen Rufzeichens zu bestätigen
C: nicht zu bestätigen
D: mit "Roger" zu beantworten
74. Welche Angabe ist in einer Notmeldung nicht erforderlich?
- A: Art der Notlage
B: Absicht des Sportgeräteführers
C: Standort, Kurs, Flughöhe und Art der gewünschten Hilfe
D: Grund der Notlage, Veranlassung einer Lufttüchtigkeitsanweisung
75. Das Schlüsselwort für "S" gem. Buchstabiertafel ist
- A: SIGMA
B: SIERRA
C: SIEGFRIED
D: SUHLUH

76. Das Schlüsselwort für "R" gem. Buchstabiertafel ist
- A: RICHARD
B: ROGER
C: ROMEO
D: ROMA
77. "WILCO" bedeutet
- A: Habe Sie verstanden
B: hat die gleiche Bedeutung wie "Roger"
C: habe ihre letzte Meldung verstanden und werde entsprechend
handeln
D: Wiederholen Sie
78. Welches Flugfunkzeugnis benötigt der Inhaber eines Luftfahrer-
scheins, um bei einem Überlandflug nach Sichtflugregeln den Sprech-
funkverkehr in englischer Sprache durchführen zu dürfen?
- A: BZF II
B: Kein Flugfunkzeugnis, da es sich um einen Flug nach Sichtflug-
regeln handelt
C: Kein Flugfunkzeugnis, wenn der Fluglehrer einen schriftlichen
Flugauftrag erteilt hat
D: BZF I
79. Wie heißt die Abkürzung des Frequenzbandes, in dem die Sprech-
funkfrequenzen für den zivilen Flugfunkdienst (117,975 - 136,0 MHz)
liegen?
- A: MF
B: HF
C: VHF
D: UHF
80. Wie lautet die Verfahrenssprechgruppe für "Stellen Sie Funk-
verbindung her mit .."
- A: SENDEN SIE
B: RUFEN SIE
C: FUNKEN SIE
D: SPRECHEN SIE

81. "Bei der Übermittlung ist Ihnen ein Fehler unterlaufen, es muß richtig heißen .." Die Verfahrenssprechgruppe lautet:
- A: NEGATIV
 - B: FEHLER
 - C: BERICHTIGUNG
 - D: KORREKTUR
- C
82. "Die Übermittlung ist beendet. Ich erwarte keine Antwort" Die Verfahrenssprechgruppe lautet:
- A: ROGER
 - B: POSITIV
 - C: WILCO
 - D: ENDE
- D
83. "Ich möchte wissen / ich beabsichtige" Die Verfahrenssprechgruppe lautet:
- A: ANFRAGE
 - B: INFORMATION
 - C: ERBITTE
 - D: NACHFRAGE
- C
84. "Teilen Sie mit, daß die Meldung empfangen und verstanden wurde" Die Verfahrenssprechgruppe lautet:
- A: MELDUNG ANGEKOMMEN
 - B: BESTÄTIGEN SIE
 - C: MELDUNG VERSTANDEN
 - D: MELDUNG EMPFANGEN
- B
85. "Erlaubnis für das beantragte Verfahren erteilt" Die Verfahrenssprechgruppe lautet:
- A: POSITIV
 - B: ERLAUBNIS ERTEILT
 - C: GENEHMIGT
 - D: WILCO
- C
86. Wie lautet die Anforderung von Standortmeldungen?
- A: WO IST IHR STANDORT
 - B: MELDEN SIE
 - C: INFORMIEREN SIE
 - D: STANDORTMELDUNG
- B